



DGÄZ – Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Zahnmedizin e.V.

Voraussetzungen zur Ernennung zum Aktiven Mitglied der DGÄZ (Zahnärzte/Zahnärztinnen):

1. Darstellung der Praxisphilosophie.
2. Dokumentation zweier rekonstruktiver Behandlungsfälle mit spezieller ästhetischer Problematik (Frontzahnbrücke, Veneers, Keramikinlays, mehrere Compositefüllungen etc.).

Mindestanforderung an die Dokumentation:
 - Fotodokumentation vor Behandlung, Behandlungsergebnis
 - Röntgenbilder
 - Klinischer Befund
 - Planung des Behandlungsablaufs
 - Behandlungsverlauf
3. Nachweis von mindestens 12 Fortbildungskursen auf dem gesamten Gebiet der ästhetischen Zahnmedizin.

Fachgebiete für Zahnärzte:

1. Grundlagen der Ästhetik
2. Ästhetik als wesentlicher Teil eines gesamten Sanierungskonzeptes
3. Teil-/Totalprothetik
4. Parodontologie / Implantologie
5. Keramik
6. Komposit

Den Erhalt der aktiven Mitgliedschaft setzt voraus, dass man mindestens alle zwei Jahre an einer Tagung der DGÄZ teilnimmt. Der Entzug der aktiven Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes festgestellt.

Die Unterlagen sind einzureichen beim
Sekretariat der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische Zahnmedizin e.V.
Schloss Westerburg
Graf-Konrad-Str.
56457 Westerburg
Tel. 02663-916731
Fax 02663-916732